

**10. Änderungssatzung zur  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
der Gemeinde Estenfeld  
vom 18.12.2020**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende 10. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

**§ 1 Änderung**

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,45 € pro cbm entnommenes Wasser.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 29.11.2016 außer Kraft.

Estenfeld, den 18.12.2020

GEMEINDE ESTENFELD



Rosalinde Schraud  
1. Bürgermeisterin



**Bekanntmachungsvermerk:**

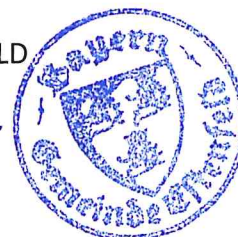
Die Satzung wurde am 15.12.2020 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsraumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsraumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.12.2020 angebracht und am 29.01.2021 wieder entfernt.

Estenfeld, den 01.02.2021

GEMEINDE ESTENFELD



Rosalinde Schraud  
1. Bürgermeisterin



Beschluss am 15.12.2020 10. Änderungssatzung BGS-WAS  
Amtliche Bekanntmachung durch Aushang vom 22.12.2020 bis 29.01.2021  
Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 29.01.2021